

Kastration im Sinne des Tierwohls

Tierhalter:innen müssen verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren, um unerwünschten Nachkommen ein unwürdiges Schicksal zu ersparen.

Text: Michelle Richner

Der Frühling lässt viele Herzen höher schlagen. So auch jene von Katzen. Natürlich lediglich im übertragenen Sinn. Vielmehr geht es um die Natur. Und die Biologie. Denn die Paarungszeit von Katzen beginnt nicht per Zufall im Frühling. Durch die wärmeren Temperaturen erhöhen sich die Überlebenschancen von Neugeborenen, und das Nahrungsangebot der Mutterkatze wächst, weil Beutetiere und Vögel wieder aktiv sind.

Paarungsbereit wären weibliche Tiere theoretisch bis zu viermal jährlich

Im Schnitt gebären sie zwei bis fünf Katzenwelpen, was naturgemäss Jahr für Jahr zu sehr vielen Nachkommen führt. Werden Freigängerkatzen nicht kastriert, sorgen diese in der Folge zusammen mit heimatlosen, unkastrierten Tieren stetig für weiteren Nachwuchs. So kommt es zu einer rasanten und unkontrollierten Vermehrung der Katzen – eine der Hauptursachen der Streunerproblematik.

Ja, diese gibt es nicht nur in Griechenland oder Italien, sondern auch hier bei uns. Die Folgeprobleme liegen auf der Hand. Der Betreuungsaufwand für derart viele Jungtiere übersteigt rasch die Ressourcen, und es ist schwierig, Hygieneprobleme und Infektionskrankheiten einzudämmen.

Eine Möglichkeit zur Minderung des Katzenelends wäre bereits nach geltendem Recht gegeben: Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt seit 2008 klar vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren. Das Ziel dieser Massnahmen liegt vor allem darin, unerwünschten Nachkommen ein tierschutzwidriges Schicksal zu ersparen. Und siehe da: Als geeignete Massnahmen wurden schon damals die Kastration und Sterilisation genannt.



Offensichtlich wird dieser Vorschrift aber noch immer zu wenig Beachtung geschenkt

Denn: Viele Katzenhalter:innen geben ihren Tieren nach wie vor die Möglichkeit, sich frei – und übermässig – zu vermehren. Grosse Tierkolonien auf engem Raum, Revierkämpfe, Hygieneprobleme und Krankheiten sind die Folge. Bleiben Katzenschnupfen und andere Erkrankungen, Abszesse oder Knochenbrüche unbehandelt, hat dies für die Tiere massives Leid und häufig einen qualvollen Tod zur Folge. Zudem werden unerwünschte Katzenwelpen teilweise noch immer ertränkt oder erschlagen, weil eine Kastration den Halter:innen zu aufwändig oder zu kostspielig ist.

Auch in den Tierheimen gehört das Katzenelend zum Alltag

Jeden Frühling werden Ressourcen geschaffen, um trüchtige Katzen, verwaiste Jungtiere oder ganze Katzenfamilien aufzunehmen. Schnell sind die Auffangstationen überfüllt mit unerwünschten Tieren. Viele dieser Probleme könnten mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen gelöst werden.



Michelle Richner arbeitet seit dem Jahr 2005 als rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Sie wirkt dabei vor allem bei Publikationen mit – sowohl bei juristischen Fachbüchern als auch bei Kolumnen in diversen Magazinen. 2014 hat sie ihre Dissertation zum Tierschutzstrafrecht veröffentlicht.